

## Korrekturbericht

### Probeklausur Vertragliche Schuldverhältnisse (20.12.2021)

- A.** Die Klausur ist insgesamt eher schlecht ausgefallen (Schnitt bei 37 Arbeiten: 4,92 Punkte; Nichtbestehensquote 21,62 %. Sehr auffällig ist, dass kein Bearbeiter mehr als 8 Punkte – die ich zweimal vergeben habe – erreicht hat [zu den Gründe noch unten Ziff. C.].
- B.** Sämtliche Bearbeiter beherrschen den Gutachtenstil; die Arbeiten waren durchgängig gut strukturiert und nachvollziehbar aufgebaut. Stilistische und orthographische Mängel waren kaum zu verzeichnen.
- C.** Der Großteil der Bearbeiter - gut 75 % - hat einzig einen Anspruch aus §§ 437 Nr. 3, 280 I, III, 281 BGB geprüft, dies allerdings weithin passabel; größere Defizite bestanden hier nur vereinzelt, dies v.a. bei der Abgrenzung von Kauf- und Werkvertrag, der exakten Qualifikation des Mangels und dem Bezugspunkt des Vertretenmüssens.
- Nur ein Bruchteil der Bearbeiter – gut 20 % - hat einen Anspruch aus § 437 Nr. 1, 439 I, III BGB geprüft. Diese Bearbeiter sind allerdings nahezu sämtlich und vollständig an einer auch nur im Ansatz hinreichenden Behandlung der Kernprobleme um den Ersatz der erforderlichen Ein- und Ausbaurkosten und die Verweigerungsrechte des B gescheitert. Überwiegend wurden diese Problemkreise gar nicht aufgeworfen – wenn sie denn überhaupt erwähnt wurden. Auch im Rahmen der Prüfung anderer Anspruchsgrundlagen wurden die entsprechenden Themen nicht (hinreichend) erörtert.
- Ein kleiner Kreis der Bearbeiter – gut 10 % - hat § 445a BGB angesprochen. Nur zwei Bearbeiter haben hier Ausführungen zu einer analogen Anwendung gemacht. Die übrigen Bearbeiter haben einen Anspruch pauschal bejaht oder abgelehnt.
- Der Umstand, dass ein Großteil der Bearbeiter zu den wesentlichen Problemschwerpunkten, die im Rahmen der Nacherfüllungsansprüche zu suchen waren, gar keine Ausführungen angeboten hat, erlaubte kaum eine wesentliche Differenzierung im Notenspektrum und hat letztlich dazu geführt, dass der Großteil der Arbeiten im Bereich von vier bis sechs Punkten einzugruppiert waren.
- D.** Abschließend möchte ich anmerken, dass ich mit Blick auf die durchgehenden inhaltlichen Schwächen nahezu sämtlicher Bearbeiter die Anforderungen im Rahmen der Korrektur erheblich abgesenkt habe, da ansonsten mit einer Nichtbestehensquote von gut 50 % bis 60 % zu rechnen gewesen wäre. Das habe ich mit Blick auf die herannahende „scharfe“ Klausur als pädagogisch nicht sinnvollen, demoralisierenden Akt betrachtet.